**Allgemeine Auftragsbedingungen**

**1. Geltungsbereich**

(1) Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen dem Übersetzer und

seinem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder

gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

(2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für den Übersetzer

nur verbindlich, wenn er sie ausdrücklich anerkannt hat.

**2. Umfang des Übersetzungsauftrags**

Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung

sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte

Ausfertigung der Übersetzung.

**3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber hat den Übersetzer rechtzeitig über gewünschte

Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Verwendungszweck, Lieferung

auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der

Übersetzung etc.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, überlässt der

Auftraggeber dem Übersetzer rechtzeitig vor Drucklegung einen Korrekturabzug,

sodass der Übersetzer eventuelle Fehler beseitigen kann. Namen und Zahlen sind

vom Auftraggeber zu überprüfen.

(2) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig

sind, stellt der Auftraggeber dem Übersetzer bei Erteilung des Auftrags zur

Verfügung (Terminologie des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen,

Abkürzungen, interne Begriffe etc.).

(3) Fehler und Verzögerungen, die sich aus der mangelnden oder verzögerten

Lieferung von Informationsmaterial und Anweisungen ergeben, gehen nicht zu

Lasten des Übersetzers.

(4) Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für die Rechte an einem Text und

stellt sicher, dass eine Übersetzung angefertigt werden darf. Von entsprechenden

Ansprüchen Dritter stellt er den Übersetzer frei.

**4. Rechte des Auftraggebers bei Mängeln**

(1) Der Übersetzer behält sich das Recht auf Nacherfüllung vor. Der Auftraggeber

hat zunächst nur Anspruch auf Beseitigung der in der Übersetzung möglicherweise

enthaltenen Mängel.

(2) Der Anspruch auf Nacherfüllung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe

des Mangels geltend gemacht werden.

(3) Beseitigt der Übersetzer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer

angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab oder ist die

Mängelbeseitigung als gescheitert anzusehen, so kann der Auftraggeber nach

Anhörung des Auftragnehmers auf dessen Kosten die Mängel durch einen anderen

Übersetzer beseitigen lassen oder wahlweise die Herabsetzung der Vergütung

verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Mängelbeseitigung gilt als

gescheitert, wenn auch nach mehreren Nachbesserungsversuchen die Übersetzung

weiterhin Mängel aufweist.

**5. Haftung**

(1) Der Übersetzer haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Nicht als grobe

Fahrlässigkeit einzustufen sind Schäden, die durch Computerausfälle und

Übertragungsstörungen bei E-Mail-Versendung oder durch Viren verursacht worden

sind. Der Übersetzer trifft durch Anti-Virus-Software hiergegen Vorkehrungen. Die

Haftung bei leichter Fahrlässigkeit gilt ausschließlich im Falle der Verletzung von

Hauptpflichten.

(2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Übersetzer auf Ersatz eines nach Nr.

5 (1) Satz 4 verursachten Schadens wird auf 5.000 EUR begrenzt; im Einzelfall ist

die ausdrückliche Vereinbarung eines höheren Schadensersatzanspruchs möglich.

(3) Der Ausschluss oder die Begrenzung der Haftung nach Nr. 5 (1) und (2) gilt nicht

für Schäden eines Verbrauchers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder

der Gesundheit.

(4) Ansprüche des Auftraggebers gegen den Übersetzer wegen Mängeln der

Übersetzung (§ 634a BGB) verjähren, sofern nicht Arglist vorliegt, in einem Jahr

seit der Abnahme der Übersetzung. (*Hinweis: Diese Bestimmung ist nur anwendbar bei*

*Verträgen mit Unternehmern, nicht jedoch auf Verträge mit Verbrauchern)*

(5) Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist entgegen § 634a BGB auf die gesetzliche

Verjährungsfrist beschränkt. Hiervon bleibt § 202 Abs. 1 BGB unberührt.

**6. Berufsgeheimnis**

Der Übersetzer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren,

die ihm im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

**7. Mitwirkung Dritter**

(1) Der Übersetzer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter oder

fachkundige Dritte heranzuziehen.

(2) Bei Heranziehung von fachkundigen Dritten hat der Übersetzer dafür zu sorgen,

dass sich diese zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 6. verpflichten.

**8. Vergütung**

(1) Die Rechnungen des Übersetzers sind fällig und zahlbar ohne Abzug innerhalb

von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

(2) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Der Übersetzer hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die

Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten

Aufwendungen. In allen Fällen wird die Mehrwertsteuer, soweit gesetzlich

notwendig, zusätzlich berechnet. Der Übersetzer kann bei umfangreichen

Übersetzungen einen angemessenen Vorschuss verlangen. Der Übersetzer kann mit

dem Auftraggeber vorher schriftlich vereinbaren, dass die Übergabe seiner Arbeit

von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars abhängig ist.

(4) Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und

Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Diese unterschreitet

die jeweils geltenden Sätze des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes

(JVEG) nicht.

**9. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht**

(1) Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des

Übersetzers. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.

(2) Der Übersetzer behält sich ein etwa entstandenes Urheberrecht vor.

**10. Rücktrittsrecht**

Soweit die Erteilung des Übersetzungsauftrags darauf beruht, dass der Übersetzer

die Anfertigung von Übersetzungen im Internet angeboten hat, verzichtet der

Auftraggeber auf sein möglicherweise bestehendes Widerrufsrecht für den Fall,

dass der Übersetzer mit der Übersetzungsarbeit begonnen und den Auftraggeber

hiervon verständigt hat.

**11. Anwendbares Recht**

(1) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

(2) Die Vertragssprache ist Deutsch.

**12. Salvatorische Klausel**

Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung

ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem

angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

**13. Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sind nur gültig, wenn sie schriftlich

vereinbart worden sind. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Übersetzer Auftraggeber